

Votum «Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG)»

Anrede

Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Entwurf und der Kommission für Ihre Vorarbeit.

Ich komme direkt auf die drei Auslöser der vorliegenden Teilrevision des TG NHG zu sprechen:

Umsetzung Volksinitiative «Biodiversität Thurgau»

Die GLP-Fraktion begrüsst und unterstützt die Umsetzung der Vorgaben der Initiative, namentlich den Begriff «Biodiversität» ins Gesetz aufzunehmen, eine Biodiversitätsstrategie im Gesetz zu verankern und die finanziellen Vorgaben, 6 Mio. jährlich für die Spezialfinanzierung, umzusetzen.

Wenn der Topf der Spezialfinanzierung 24 Mio. übersteigt auf die jährliche Zuweisung teilweise oder ganz zu verzichten, erachtet die GLP als sinnvoll. Wir erwarten aber, dass die zugewiesenen Mittel regelmässig und zielführend für die Biodiversität eingesetzt werden. So sollte es unseres Erachtens gar nie dazu kommen, dass der Topf 24 Mio. übersteigt.

Uns ist bewusst, dass für die Umsetzung der Initiative von der Spezialfinanzierung auch personelle Ressourcen benötigt wird. Wir von der GLP fordern klar und deutlich, dass der grösste Teil der Spezialfinanzierung wirklich für konkrete Projekte für Natur, Landschaft und Biodiversität eingesetzt wird!

Die Forderung nebst der Biodiversitätsstrategie und dem Massnahmeplan auch den Finanzplan dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen, begrüssen wir.

Zur Motion «Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen»

Die Umsetzung dieser Motion ist ein Kompromiss zwischen der alten, strengeren Regelung und den Anliegen der Motionäre.

Ich persönlich hätte mir noch eine pragmatischere und eine grössere Lockerung der strengen Auflagen bei geschützten Bauten gewünscht.

Gerade aus Sicht einer Gemeinde und aus Sicht von Grundeigentümer sollten nicht nur denkmalpflegerische Interessen berücksichtigt werden, sondern auch öffentliche Interessen, raumplanerische Überlegungen, innere Verdichtung, kommunale Siedlungsentwicklung, städtebauliche Interessen und v.a. die Nutzung erneuerbarer Energien miteinbezogen werden.

Das grundsätzliche Anliegen der Motion, nämlich eine Anordnung der Gemeinde betrifft primär die äussere Bausubstanz; das Innere wird nur bei herausragender kulturgeschichtlicher Bedeutung oder bei einer untrennbaren Einheit mit der Baute miterfasst, ist im Sinne der GLP.

Dass der Schutzbereich bei bestehenden Anordnungen im Rahmen von Bauvorhaben oder im Gestaltungsplanverfahren geprüft werden kann, finden wir gut. Jedoch befürchte ich, dass in Zukunft eine Gemeinde mit vielen schützenswerten Bauten, wie z.B. Bischofszell – wir haben über 250 schützenswerte Objekte - durch eine komplexe Prüfung der Verhältnismässigkeit zwischen Eigentumsfreiheit, Denkmalschutz, Wirtschaftsfreiheit und öffentlichem Interesse noch mehr Kosten auf eine Gemeinde zukommen.

GEO2020

Die neue Regelung finden wir passend.

Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Jorim Schäfer, Fraktion GLP